



Tagblatt der Stadt St. Gallen

und der Kantone
St. Gallen, Appenzell und Thurgau.

Abonnementspreis: Vorausbezahlung für ein Vierteljahr 48 fr. Inserate beliebe man in der Bollhofer'schen Buchdruckerei, neben der grünen Thüre, oder bei Bollhofer, Buchdrucker, an der Neugasse (wo auch Auskunft über dieselben ertheilt wird), abzugeben.

1] Wegen wiederholter Unpäßlichkeit des Hrn. Pfarrer Schudy bleibt der französische Gottesdienst zu St. Katharina einstweilen bis auf weitere Anzeige eingestellt.

Anzeige.

2] Donnerstag, den 29. Juni, wird in St. Gallen das jährliche Missions- und Bibelfest in der St. Magnikirche gefeiert. Vormittags 9 Uhr beginnt die Missionsfeier, Nachmittags 2 Uhr die Bibelfeier.

Gesellenverein.

3] Der Gesellenverein von St. Gallen wird bei günstiger Witterung künftigen Sonntag den 25. Juni mit seinen Direktoren und Gästen den üblichen Sommer Spaziergang, diesmal mit Verbindung durch Dampfboot und Eisenbahn nach Ravensburg machen; präzis halb fünf Uhr vom Brühl abgehen; es ladet die Theilnehmer höflich ein.
Der Aktuar des Gesellenvereins.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Revision der Steuerregister betreffend.

4] In Gemäßheit des Art. 23 des Gesetzes über das Steuerwesen und speziellen Kreisschreibens des Finanzdepartements ist der Gemeinderath angewiesen, durch seine Steuerkommission die jährliche ordentliche Vereinigung der Steuerregister zum Behuf einer richtigen Ausmittelung der Vermögens- und Einkommenssteuer vorzunehmen.

Sowohl zu mehrerer Erleichterung und beförderlichem Fortgange des Geschäftes, als um die hiesigen Steuerpflichtigen vor den Folgen zurückgehaltener Angaben von veränderter Steuerpflicht zu schützen, wird demnach zu öffentlicher Kenntniss gebracht, daß neue oder veränderte Angaben schriftlich oder mündlich in der Besizung des Hrn. Gemeinderaths und Steuereintnehmers Wild. Hochreutiner bis Samstags den 8. Juli zu Händen der Steuerkommission abgenommen werden.

Es ergeht daher an alle Betreffenden, welche durch Verhältnisse irgend einer Art sey es durch Vermehrung im Erwerb, Erbfall, Verhehlung, Majorennität, eigene Berufsbetreibung, Rückkehr in die Gemeinde, Niederlassung und bleibenden Aufenthalt, oder welche allfällig bisher übergangen seyn sollten, so wie an alle Curatoren bezogten Vermögens, an die Verwaltungen von Gemeinds-

und Korporationsvermögen, Familienlegaten, Stiftungen, Kassen u. s. w. die amtliche Aufforderung, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen, die Veränderungen, die sich durch Zuwachs im Vermögen oder im Einkommen oder auch durch Eintritt in die Steuerpflichtigkeit ergeben, gewissenhaft an obbezeichneter Stelle anzuzeigen (sofern solche nicht schon durch die unlängst statt gefundene außerordentliche interimistische Vereinigung sich erledigt finden).

Insbefondere sind Bögte und Schutzbögte, welche noch gar keine Angaben von größerem oder kleinerem Vermögen ihrer Schutzanvertrauten gemacht haben sollten, aufmerksam zu machen, daß sie bei längerer Säumnis selbst zur Verantwortlichkeit gezogen werden müßten.

Für diejenigen, welche eine Herabsetzung im Vermögen oder Einkommen zu verlangen im Falle zu seyn glauben, ist zu bemerken, daß diefallsige Erklärungen mit den erforderlichen Ausweisen ebenfalls in dem angegebenen Termin vor der Vereinigung der Steuerregister zu machen sind, da nach Abschluß derselben auf solche erst während dem Einzug der Steuer angebrachte Veränderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

St. Gallen, den 22. Juni 1848.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Die Kanzlei desselben.

Publikation,

die Einstellung der Privatbrunnen betreffend.

5] Im Laufe der verwichenen Woche hat sich die Verwaltung des städtischen Brunnenwesens veranlaßt gesehen, wegen Mangel an gutem Trinkwasser für die öffentlichen Brunnen sämtliche Privatbrunnen abzustellen.

Mehrfache Beschwerden und Reklamationen sind dießfalls von Privaten anhängig gemacht worden, und der Gemeinderath hat nicht unterlassen, solche in heutiger Sitzung gegenüber der getroffenen Verfügung in genaue Erwägung zu ziehen.

Der Gemeinderath sieht wohl ein, daß der gänzliche Entzug des Wassers für manchen Besizer eines Privatbrunnens sehr lästig seyn mag, daß aber eben so gut auch Beschwerden eingelangt sind von solchen Brunnenbesizern, die das Wasser des Privatbrunnens nur zu dem gewöhnlichen Hausbedarfe ohne irgend welche andere Benutzung gebrauchen, die meistens die öffentlichen Brunnen ganz in der Nähe vor ihren Häusern haben und daher von Belästigung gar nicht sprechen können.

Der Gemeinderath aber in seiner Stellung muß festhalten an dem Grundsage, daß in erster Linie

für die Gemeinde im Allgemeinen, mit Hintanzetzung der Privatinteressen, zu sorgen sey. Nun kann den Einwohnern nicht entgangen seyn, daß bei dem trocknen Winter und der schon längere Zeit andauernden schönen Witterung, verbunden mit bedeutender Wärme, die Wasserquellen keine genügende Nahrung zur Spendung des benötigten Wassers mehr finden konnten. Es mußte daher zu dem Ausbühlmittel gegriffen werden, anderweitiges Wasser für die Brunnen zu benutzen. Da solches aber unrein und somit auch möglicher Weise der Gesundheit nachtheilig sich erzeugte, so mußte die getroffene Verfügung notwendiger Weise erfolgen, indem die Einwohnerschaft im Allgemeinen ein wohlbegründetes Recht hat, gutes Trinkwasser zu verlangen.

Den Privaten, welche Brunnen besitzen, sollen keine wirklichen Rechte entzogen oder geschmälert werden, der Gemeinderath verhofft aber, daß sie sich selbst von der Nothwendigkeit der getroffenen Maßregel überzeugen und ihre Privatinteressen dem allgemeinen Besten unterordnen werden, namentlich in der Voraussicht, daß solche außerordentlich veranlaßt, nicht von langer Dauer seyn und so bald als möglich wieder aufgehoben werden dürfte.

Der Gemeinderath macht somit bekannt, daß er die getroffene Verfügung gänzlich bestätigt hat, in dem Sinne, daß nur etwa Konzessionen wegen Berufsbetreibung oder großer Entfernung vom öffentlichen Brunnen nach Ermessen der Brunnenverwaltung eintreten mögen, wobei noch schließlich bemerkt wird, daß eigenmächtige Abänderungen von Seite der Privaten an Brunnenstuben, Hähnen u. s. w. Abndung und Strafe nach sich ziehen würden.

St. Gallen, den 22. Juni 1848.

Im Namen und aus Auftrag
des Gemeinderathes,
Die Kanzlei desselben.

Ämtliche Bekanntmachung.

Die Feuerpolizei betreffend.

6] Schon mehrfach gemachte Erfahrungen und namentlich ein in neuester Zeit sich zugetragen Fall beweisen, daß die Laternen, welche gewöhnlich in Ställen und Scheunen gebraucht werden, nicht zweckmäßig sind, indem solche meistens hölzerne Einfassung und hölzernen Boden haben, so daß dieselben bei Unvorsichtigkeit selbst leicht anbrennen und Feuergefahr herbeiführen können.

Der Gemeinderath hält daher im allgemeinen und speziellen Interesse der Gemeinde für angemessen, diesem waltenden Uebelstande durch eine besondere polizeiliche Verfügung möglichst zu begegnen und hat daher beschlossen und verordnet:

Daß von nun an in Ställen und Scheunen und an ähnlichen Orten nur Laternen mit blecherner Einfassung und mit Eisendrahtgeflecht umzogen sollen gebraucht werden.

Gleichzeitig sieht der Gemeinderath sich auch veranlaßt, auf die gröbliche Unvorsichtigkeit des Tabakrauchens in Ställen und Scheunen aufmerksam zu machen. Er verweist hiebei auf die Bestimmungen der kantonalen und örtlichen Feuer- und Löschordnung, welche jedes Tabakrauchen an besagten Orten gänzlich verbietet. Jedermann ist daher ernstlich gewarnt, mit brennenden Tabakpfeifen, seyen dieselben offen oder geschlossen, oder wohl gar mit Cigarren in Ställe und Scheunen zu gehen; Fehlbare würden unnachlässiglich zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Der Gemeinderath erwartet, daß Jedermann die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit gegenwärtiger Verordnung einsehen und deßhalb sich auch bestreben werde, derselben ohne Zögern nachzukom-

men und durch Befolgung derselben für das allgemeine und das eigene Beste zu größerer Sicherheit sein Möglichstes beizutragen.

St. Gallen, den 15. Juni 1848.

Im Namen und aus Auftrag
des Gemeinderathes,
Die Kanzlei desselben.

Aufforderung.

7] Wer mit dem Spitalbauamt für Arbeit oder Material in Rechnung steht, wird hiemit erinnert, seine betreffende Rechnung bis zum 26. Juni unfehlbar im Bauamtsschreiben bei der Brühlbleiche einzugeben.

Zu spät Eingebende haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn für die Folge der Verkehr mit denselben eingestellt wird.

Gasthausverkauf.

8] Die Hecht-Biegenschaft in Lichtensteig, bestehend in dem Gasthaus und Nebengebäude mit großem Tanzsaal nebst Stallung für 40 Pferde, Garten, ferner nebenbei einem Haus und Garten und in der nächsten Nähe einer schön gelegenen Wiese mit circa 100—130 Centnern Heuertrag und Scheune werden zum Verkauf angeboten. Benanntes Gasthaus liegt in der Nähe des Viehmarktes an der neuen Peterzellerstraße und war seit längerer Zeit besonders an Wochenmärkten eines der am meisten besuchten. Die Zahlungsbedingungen werden billig gestellt. Es kann sogleich bezogen werden. Näheren Ausweis erteilt Dr. Wirth in St. Fiden.

Verkaufen.

9] Das neuerbaute Haus vor dem ehemaligen Scheibenerthor, neben den Herren Gebrüdern Pauli, jetzt noch eine Schmiede, ist zu verkaufen; nähere Auskunft giebt

Ambrosius Schlatter, Maurer.

10] Eine schöne Botanikbüchse in billigem Preis zu verkaufen.

11] Es ist ein schöner Kanarienvogel, welcher schön singt, billig zu verkaufen in No. 11 an der hinteren Engelgasse.

12] Zu verkaufen: Ein ganz vertrautes, 16 bis 17 Faust hohes, braunes, starkes Pferd, das für Chaisen und Fuhrwerke dienlich und besonders einem Geschäftreisenden zu empfehlen ist. Nähere Auskunft erteilt

Meyer, Lederhändler am Markt.

13] Im Storch an der St. Magnushalde werden wegen Abreise aller Arten von Hausgeräthe verkauft, z. B. Betten mit Stroh- und Rosshaar-Matrassen, Sekretäre, Kommoden von 4 fl. — 16 fl., doppelte und einfache Kästen, Kanapés, runde, halbrunde, viereckige, kleine und große Tische, Schreibpulte für Comptoirs und Schulen, Stühle von 30 fr. à 2 fl. 42 fr., Lampen aller Art, auch 6 Wandlampen in einen Tanzsaal dienlich, eine zum Aufhängen vorzüglich gut und bereits neu in Comptoirs oder Kaufaden brauchbar, Kupferstiche in Rahmen und ohne dieselben, Spiegel, Porzellan-Service, verschiedene irdene Geschirre, Glaswaaren, Bügeleisen u. s. w.

14] Zu verkaufen: ein großes Schreibpult, 2½ Ellen lang, 1¼ Elle breit, nebst Gestell und Anstoßisch.

15] Zu verkaufen: 2 tannene Kinderbettstättlein, 2 Stubenuhren und 1 Lampe; wo, sagen die Verleger.

16] Wo ein noch bereits neuer starker Handkarren billig zu kaufen wäre, sagen die Verleger.

17] **KS** Neußerst schöne billige Bettstätten und Matratzen sowie auch ein Kinderwägelchen und ein doppelter harthölzerner Kasten.

18] Zu verkaufen: Göbke's sämtliche Werke, klein Oktav, eleg. Halbfrzbd.

19] Auf dem Bleichele, bei Frau Hirzel, Wagner, jünger, wird fortwährend guter scharfer Weinessig verkauft.

20] In der F. B. Fsenring'schen Kunsthandlung ist zu haben:

Beschreibung der Schanze bei Gislikon, gez. von Ziegler. Chin. à 1 fl., Vel. à 40 fr.

General Dufour mit den Divisionären, gez. von S. Fischer. à 1 fl. 4 fr.

Porträt von Oberst Abis, Kriegskommissär der eidgen. Armee, gez. von S. Fischer. Chin. à 48 fr.

Ausleihen.



21] Das an einer sehr angenehmen Lage, schön und bequem gebaute Haus Nr. 157 nächst St. Fiden, enthaltend zwei Wohnungen nebst Waschhaus, ist alsogleich oder auf Jakobi zu verpachten. Nähere Auskunft bei Hrn. Engler-Kirchhofer.

22] In Nr. 303 an der Speisergasse ist eine schöne Wohnung von Stund an zu vermieten.

23] In Nr. 188 ist zu ebener Erde ein kleines Magazin sogleich zu vermieten.

24] Bei Joh. Jak. Rüeg zur Reblauve vor dem Speisertbor ist eine schöne Wohnung um billigen Zins von Stund an oder auf Jakobi zu vermieten.

25] Im neuen Bauquartier vor dem ehemaligen Scheibenertbor ist ein Hintergebäude mit Stallung für 4 bis 5 Pferde, Remise für 4 Chaisen, Knechtentkammer und geräumige Heubehälter zu vermieten. Auskunft ertheilt Wild, Steinmey.

26] In Nr. 399 an der Multergass wären im ersten Stock 2 geräumige Waarenkästen für Fabrikanten auszuleihen.

27] Im Café Naf sind von Stund an einige möblirte heizbare und unheizbare Zimmer zu haben, auch für Herren Fabrikanten wegen der Lage sehr zu empfehlen.

28] Bei M. Bridler, Kupferschmied, ist die schöne sonnenhafte, mittlere Wohnung auf Jakobi billig auszuleihen, mit Stube, Nebenkammer, noch zwei Kammern, eigenem Keller und Holzbehälter.

29] Bei Grundlebner in der Speiservorstadt ist ein Häuschen mit Aussicht auf die Speicherstrasse auf Jakobi zu verleihen, bestehend in Stube, Nebenkammer, noch drei Kammern, Keller und Holzbehälter.

30] Zwei freundliche, ganz neue, ineinandergehende, heizbare Zimmer, mit oder ohne Möbeln, an der Marktgasse.

31] Im Haus zum Baumwollenbaum ist auf Jakobi eine obere Wohnung an anständige Leute um billigen Zins zu verleihen.

32] Es ist auf künftige Jakobi eine schöne sonnenhafte Wohnung in Nr. 216 in Lämmlisbrunnen zu beziehen.

33] Eine geräumige und sonnenhafte untere Wohnung mit Web- und Getränke Keller und Garten ist auf Jakobi im Tempeläckerte zu vermieten.

34] Auf der Hoffstatt sind Laden und Magazin zu vermieten.

Eine große Kammer, um Mobilien aufzubewahren.

35] Bei Baek, Schreiner, vor dem Speisertbor ist auf Jakobi der mittlere Stock zu vermieten.

36] Von Stund an oder auf Jakobi ist ein Magazin zu ebener Erde in Nr. 358 hinter Lauben auszuleihen. Ebendasselbst sich anzumelden.

37] Eine schöne sonnenhafte Wohnung auf Jakobi zu verleihen, bei F. Zingg, Schreiner, vor dem Mezgerthorle.

38] Bei F. B. Eschirky in St. Fiden ist eine angenehme und billige Wohnung, bestehend in drei ineinander laufenden Zimmern, wovon eines heizbar ist, netter Küche, Keller und Holzbehälter nebst einem Antheil Garten, zu vermieten.

39] Von Stund an ist der sehr gut eingerichtete mittlere Stock bei der St. Magnuskirche zu billigem Zins zu vermieten.

40] In der Nähe der Rorschacherstrasse und des neuen Spitals ist eine sonnenhafte Wohnung, eine Stube, 3 Kammern auf gleichem Boden, Küche, Keller, Holzplatz, Antheil am Waschhaus und Garten, von Stund an oder auf Jakobi zu beziehen; anzumelden in Nr. 218 in der Stadt oder bei den Verlegern.

41] Bei F. B. Eschirgi an der Multergasse ist im 1sten Stock Stube mit Nebenzimmer an Fabrikanten oder sonstige Liebhaber auf künftige Jakobi zu verleihen.

42] Zu vermieten: $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Stadt ein schön möblirtes heizbares Zimmer mit herrlicher Fernsicht; Auskunft geben die Verleger.

43] Im Palmbaum an der Multergasse sind auf Jakobi eine schöne, sonnenhafte, obere Wohnung so wie einige bequeme Gehalter billig auszuleihen.

44] In Nr. 30 an der vordern Engelgasse ist auf künftige Jakobi zu beziehen eine obere sonnenhafte Wohnung, bestehend in einer Stube, ein oder zwei Kammern, Küche, Keller und Holzbehälter.

45] Auf der Hoffstatt ist eine Stube mit Nebenkammer, mit Aussicht ins Freie, mit Meubeln zu vermieten.

46] Auf dem Bleichele in Nr. 137 ist eine bequeme Wohnung sogleich oder auf Jakobi zu beziehen.

47] In der Speiservorstadt Nr. 294 sind auf Jakobi zwei sonnenhafte Wohnungen, eine mittlere und eine obere, in billigem Zins zu verleihen.

48] Bei Merz, Zimmermeister, in St. Jakob Nr. 73 sind 2 Wohnungen zu vermieten, eine größere von Stund an und eine kleinere auf Jakobi.

49] Im Tiger an der Säge ist im ersten Stock eine Wohnung auf Jakobi auszuleihen.

50] In Nr. 435 an der Schmidgasse ist eine Wohnung mit 4 Zimmern zu verleihen, sogleich oder auf Jakobi.

51] Bei Locher, Beck, in der Speiservorstadt ist auf Jakobi eine sonnenhafte Wohnung zu vermieten, bestehend in Stube, Nebenkammer, noch zwei Kammern, alles auf gleichem Boden.

52] Von jetzt an oder auf künftige Jakobi ist der obere Stock in dem Hause zur Belle-vue auf dem Rosenberge auszuleihen.

53] In der untern Stadt wäre von Stund an eine Feuerwerkstatt auszuleihen, in Nr. 143.

54] In der Engelburg am Markt ist auf nächste Jakobi ein Laden auszuleihen.

55] Zwei sonnenhafte heizbare, ineinandergehende Zimmer, mit Aussicht gegen den Graben, wovon eines auf Verlangen möblirt werden könnte, sind von Stund an bei der goldenen Nuß zu vermieten.

56] Bei C. Schulz, Glaser, vor dem Plakthor ist von Stund an eine sonnenhafte Wohnung zu vermieten.

57] Im Hause zur Freundschaft, neben dem Löwen, ist auf Jakobi der erste oder zweite Stock zu vermieten.

58] Im „grünen Bäuml“ in der Schmiedgasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbel von Stund an zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigentümer Federer, Kondukteur.

59] In Nr. 109 an der Wassergasse ist auf Jakobi eine frohmüthige, sonnenhafte Wohnung, bestehend in einer Stube, zwei Nebenzimmern, Küche, Holzbehälter und Keller zu vermieten; auf Verlangen könnte noch eine Kammer dazu gegeben werden.

60] In Nr. 195 nahe beim Speisertbor ist eine sehr sonnenhafte und bequeme Wohnung von Stund an oder auf Jakobi zu vermieten, bestehend in Stube und Nebenkammer, Küche, noch zwei Kammern auf gleichem Stock, Antheil am Waschkhaus und Brunnen.

Deutscher Phönix.

Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M.

Mit einem

Grundkapital von $5\frac{1}{2}$ Mill. Gulden.

61] Diese Gesellschaft versichert zu den möglichst billigen Prämien aller Arten Waaren, Hausgeräte, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Getreide etc. gegen Feuerschaden, und leistet nicht bloß Ersatz für den unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch Löschen und Retten beim Brande entsteht.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Versicherungen können auf jede Dauer geschlossen werden, mit Vorausbezahlung oder jährlicher Prämienzahlung. Bei Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie ist das fünfte Jahr frei.

Versicherungsanträge entgegenzunehmen, sowie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, steht der unterzeichnete Agent für den Kanton Appenzell A. Ob. (vor der Sitter) stets bereit.

Speicher, den 6. Juni 1848.

F. J. Tanner, Gemeindegauptmann.

Mit dieser Anzeige verbinde ich diejenige, daß ich zugleich die Agentur der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft übernommen habe und Prospekt und nähere Auskunft zu ertheilen bereit stehe.

Obiger.

Schweizerische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft.

62] Ein neues, das 23ste, Versicherungs-Jahr dieser Gesellschaft beginnt mit dem ersten künftigen Juli. In den bald zurückgelegten 22 Jahren hat diese gemeinnützige Anstalt durch größtentheils einfache Beiträge Rühmlches geleistet. Sie wird es ferner im Stande seyn, denn immer noch vermehrt sich alljährlich das versicherte Kapital, so wie auch die Einnahme. In allen Kantonen wird nach gemachten Erfahrungen den hin und wieder eingeschlichenen Uebelständen im Asskuranzwesen abgeholfen, und es darf die Schweizerische Mobiliar-Asskuranz nach zurückgelegten schweren Zeiten einer bessern Zukunft entgegensehen. Die jüngsten Unglücksfälle in unserm Kanton veranlassen mit Recht viele, die bisher ihre Fahrhabe noch unversichert hatten, zum Beitritt in die Schweiz. Gesellschaft, und es werden hiemit nicht nur diese, welche neu beizutreten gedenken, sondern auch die bisherigen Mitglieder, welche an den bestehenden Versicherungen zu ändern wünschen, eingeladen, ihre Verzeichnisse bis Ende dieses Monats einzu-

reichen, damit dieselben mit Anfang Juli neu eingetragen werden können.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß wenn Mitglieder ihre Wohnung verändern, ohne solches dem Agenten anzuzeigen, sie im Fall von Brand-unglück alles Recht auf Entschädigung verlieren.

St. Gallen, im Juni 1848.

Der Agent:

J. Reutty, zum vordern Sonnenhof.

Empfehlungen.

63] Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß das neue Mineralbad in Heiden wieder eröffnet ist. Er empfiehlt dasselbe zu gutem zahlreichem Besuche bestens.

Michael Tobler.

64] Schon geraume Zeit hat die vortheilhafte Anwendung gebrannter irdener Leuchtröhren zu Brunnen- und Wasserleitungen auch in diesem Kantone seine dankbare Anerkennung gefunden; der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, den resp. Gemeinden und Gutsbesitzern ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm immer solche von den verschiedensten Kalibern vorräthig zu haben sind, größere Bestellungen jedoch beliebe man vor der Zeit einzureichen; er wird suchen, durch reelle und tadellose Waare das Zutrauen zu rechtfertigen und empfiehlt sich aufs Beste.

Preise per Fuß Schweizer. Maß:

Nr. 1.	Durchmesser 1" 5'''	6 fr.
" 2.	" 2" —	8 "
" 3.	" 2" 5'''	12 "
" 4.	" 3" —	16 "
" 5.	" 4" —	24 "
" 6.	" 5" —	30 "
Abtrittöhren	" 7" —	40 "

Ausschuss zum halben Preis.

G. Zimmermann, Leuchtfabrikant, in Diesenhofen, Kt. Thurgau.

65] Hiemit erlaube ich mir, die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich mit einer großen Auswahl schöner gemachter Fenster-Rouleaux versehen bin, zu sehr billigen Preisen von 2 fl. 24 kr. bis 7 fl. 30 kr., in Tiroler- und italienischen Gegenständen, mit Bildern, Landschaften und Heiligenbildern, sowie mit einer Auswahl moderner Gallerien und mit allen Artikeln, die zu Vorhängen nöthig sind; zugleich empfehle ich eine Parthie schöner Polsternägel, welche ich zu sehr billigem Preis erlassen kann.

Friedrich Knechtlin, Tapezierer, zur Akazie vor dem Speisertbor.

66] Bei Unterzeichnetem sind wieder frisch angekommen Medaillen mit General Dufour und Pestalozzi, und zwar in Silber 4 fl. 20 kr.
ditto in Silber 5 " 30 "
in Kupfer und vergoldet . 2 " 20 "
in Bronze 1 " 20 "
in Zinn — " 20 "

Briefe und Gelder erbittet man franko.

J. Kunz, Optikus, am Klosterhof in St. Gallen.

67] Das Depot von St. Gallischem Stempelpapier, so wie die führenden Schreibmaterialien, Schulschriften, Schiefertafeln, Packpapier, Kostpapier, Notenpapier etc. etc., werden einem verehrten Publikum stets bestens empfohlen von Johann Jakob Wild, Nr. 69 an der Metzgergasse.

(Hierzu eine Beilage.)

Kokalveränderung und Empfehlung.

1] Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum an, daß er sein bisberiges Lokal zum Bienenkorb verlassen und ein anderes in dem neu erbauten Hause von Herrn F. C. Birenstihl, neben Herrn Oberst Schirmer, am Markt bezogen habe. Zugleich benützt er diese Gelegenheit, seine bekannten führenden Artikel seinen Freunden und Bekannten zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen, unter Versicherung billigster Bedienung.

St. Gallen, den 9. Juni 1848.

F. J. Bürke.

Ja nicht zu übersehen!

2] Um allfälligem Irrthum zuvorzukommen, es sey der Beruf mit meines Mannes Abreise nach Amerika aufgehoben, so empfehle ich mich um so angelegentlicher, indem ich nun Vater- und Mutterstelle zu versehen habe; ich werde streben, den Beruf in noch vollkommenerm Sinne zu führen, also mich möglichst zu sortiren und pünktlich und schnell alle Gönner zu bedienen, auch jede Flickarbeit anzunehmen, daher empfehle ich mich für alle Arten Siebe, Drahtgewebe, Speisedeckel, Milchdeckel, Körblein, Röstlein, Speisefäßen, auch Drahtflechterei für Kellergitter, Laternen, Wurfgritter etc., auch kann man bei mir guttönige Trommeln für Kinder und Erwachsene und Trommelsiebe haben. Ich empfehle mich nun der Menschlichkeit jedes unsers Berufs Benötigten dringend.

Ottilia Hörler, geb. Dietrich,
Sieb- und Drahtarbeiterin,
bei 3 Königen in St. Gallen.

Wadanzeige.

3] Unterzeichneter empfiehlt sein wieder eröffnetes Bad, nächst dem Pfarrdorf Eichberg (nicht zu verwechseln mit Kobelwies), Bekannten und Unbekannten zu freundlichem Besuch. Die Badquelle hat bei rheumatischen und ähnlichen Uebeln schon die erprobtesten Dienste geleistet. Wer einen stillern Aufenthalt in milder Luft und schöner ländlicher Natur dem Geräusch großer und kostbarer Kurorte vorzieht, komme hieher; reinliche und billige Bedienung verspricht seinen Gästen

Thomas Haltiner bei Eichberg.

4] Jakob Thörig auf der Höhe des Säntis zeigt hiemit den Freunden von Alpenreisen an, daß er seit dem 18. Juni seine Hütte wieder bezogen hat, und geneigt ist, mit einfacher Wirtschaft und gutem Nachtlager für 10 — 12 Personen, so wie mit Rath und That nach Kräften zu bedienen diejenigen, welche diese ausschüßreiche und naturgeschichtlich wahrhaft merkwürdige Bergspitze und ihre Umgebungen besuchen wollen. Ein Fremdenbuch kann die Menge der Besuchenden und ihre Zufriedenheit bezeugen.

5] Bei Altber, Buchbinder, an der Schmidgass ist à 6 fr. zu haben:

Wunderbare und merkwürdige, zum Theil schon eingetroffene Prophezeiungen der Sonnambüle Margaretha Stoffel, zu Ehrenthal in Tyrol, über die Zukunft der Jahre 1848 bis 1856. Niedergeschrieben von dem als Augenzeugen anwesenden k. k. Landgerichts-Arzt Eduard Braun.

Bekanntmachung.

6] Wer im Besitz eines Ballot Wollenwaare H Nr. 400 // 85 ist, oder Auskunft darüber erteilen kann, beliebe es gegen Erkenntlichkeit hiesiger Kaufhausverwaltung anzuzeigen.

Verschiedenes.

7] Eine kleine Haushaltung wünscht zu billigen Zinse spätestens auf nächsten Herbst eine artige Wohnung, bestehend in Stube, Küche, Nebenkammer, 2 andern Kammern, Huttelkammer, Holzbehälter und Gemüsekeller, zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilen die Verleger.

8] Bei einem Zucker- und Pastetenbäcker könnte ein gesitteter junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Bei wem, sagen die Verleger.

9] Es wünscht eine hiesige Bürgerstochter bei einer hiesigen Haushaltung als Dienstmagd einen Platz zu erhalten. Da dieselbe noch in keinem Dienst stand, so muß anfänglich mehr auf ihren guten Willen, als auf ihre Brauchbarkeit Rücksicht genommen werden, wofür sie jedoch die spätere Zufriedenheit derjenigen zu verdienen sich angelegen seyn lassen wird, die ihr Zutrauen schenken und sie mit Geduld behandeln. Uebrigens ist sie treu, rechtschaffen und von gutem Charakter. Bei den Verlegern zu erfragen.

10] Eine gesunde starke Person, die mit Land- und Hausgeschäften gut umgehen kann, wünscht bei rechtshaffenen Leuten in Dienst zu treten.

11] Eine Person, die gut kocht und alle häuslichen Geschäfte gründlich versteht, auch nähen und lümmen und gute Zeugnisse vorweisen kann, wünscht sogleich oder auf Jakobi einen Dienst, am liebsten in einem Privathaus.

12] Ein junges Mädchen, das nähen und stricken kann, auch etwas von den Hausgeschäften versteht und überhaupt zu jeder Arbeit willig ist, wünscht einen Platz zu bekommen, sie würde sich mit einem kleinen Lohn begnügen.

13] Wo eine Person, welche gut kochen kann und die Hausgeschäfte versteht, sogleich eine Anstellung findet, sagen die Verleger.

Verloren.

14] Lezten Sonntag den 18. d. M. verlor ein Knabe von dem Erlenholz bis in das Buchenthal (Tablat) einen ledernen Beutel mit Geld; dem Finder ist bei Rückgabe an die Verleger dieses Blattes eine angemessene Belohnung zugesichert.

15] Am Fronleichnamstage Nachmittags wurde vom Klösterchen Notkersegg über St. Fiden bis nach hl. Kreuz ein Geberbüchlein verloren, worin der Name des Eigentümers bemerkt ist. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen Erkenntlichkeit an die Verleger abzugeben.



16] Vergangenen Donnerstag, als den 22. dies, ist Jemand ein mittelgroßer, schwarzer, fetter Hund mit Stumpfschwanz, ziemlich großen Lappohren, Hühnerhundrace, folgt auf den Ruf „Kollt“, entlaufen. Wer diesen bei Händen hat oder darüber Auskunft zu geben weiß, ist höflich ersucht, es bei den Verlegern gegen eine schöne Belohnung anzuzeigen.

Literarische Neuigkeiten

angefommen in

Scheitlin's Buchhandlung in St. Gallen.

Görig, C. Das deutsche Reich. 36 fr.
Deutscher Patriot. Volks-Zeitschrift für Politik und gesellschaftliches Leben. Nr. 1—4. pr. Mai und Juni. 42 fr.

Patriotischer Katechismus für das freie deutsche Volk. 11 fr.

Dumas, A. Frankreich und Europa vor, während und nach dem 24. Februar. 1. Bd. 36 fr.

Peters, A. Deutschland und die Freiheit. Preisgefänge. 36 fr.

Grävell, Dr. „Zu frühe zu spät.“ Vier Denkschriften an den König von Preußen. 1 fl. 12 fr.

Reichmann, J. Darstellung der Wirksamkeit der deutschen Bundesversammlung. 4 fr.

Krieger, A. F. Ein Beitrag zur Schleswig-Holsteinschen Frage. 21 fr.

Frenndt, L. Der deutsche Kaiser. 18 fr.

Mariotti, L. Italien in seinen gegenwärtigen Zuständen. 2 Bände. à 4 fl. 48 fr.

Wachsmuth, Dr., W. Das Zeitalter der Revolution. 23. Bg. à 36 fr.

Seidemann, J. K. Beiträge zur Reformationsgeschichte. 28 Hefte. 36 fr.

Burkhard, G. C. Dein Leben lang hab Gott vor Augen. Ein tägliches Gebetbuch. 1. 2. Hefte. à 27 fr.

Stier, K. Die Gemeinde in Christo Jesu. 1. Bd. 4 fl. 57 fr.

Der Menschensohn und das gekommene Reich Gottes. 36 fr.

Dieckhof, J. Handbuch der Poetik für Gymnasien. 2. Aufl. 1 fl. 12 fr.

Anuegarn, J. Handbuch der Geographie. 4. Aufl. 1 fl. 21 fr.

Bschezke, G. F. Ueber die Hindernisse der Erziehung in großen Städten. 14 fr.

Alberti, C. E. M. Die Bildungsanstalten für Lehrerinnen und Erzieherinnen und ihre Organisation. 1 fl. 12 fr.

Heinichen, F. A. Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. 2e Aufl. 1 fl. 48 kr.

Arriani, Alexandri Anabasis. Ed. C. G. Krüger. vol. II. 2 fl. 42 kr.

Berner, Dr. Ueber Einführung der geregelten Leibesübungen bei der Erziehung der Jugend. 11 fr.

Vogel, C. F. Vollständiges Vertuschungs- und Erklärungs-Wörterbuch aller am häufigsten vorkommenden Fremdwörter. 3 fl. 36 fr.

Zeitung, allgemeine homöopathische. Herausgeg. von Dr. Gros, Hartmann und Hummel. 35. Bd. Nr. 1. pro compl. 3 fl. 36 fr.

Bremer, J. Sämmtliche Werke. 4 Bde. gebunden in Gallico mit Goldschnitt. 6 fl.

Magazin für Pflanzenliebhaber und Maler. 1. Bg. 36 fr.

Allgem. Musterzeitung. Album für weibliche Arbeiten und Moden. 1848. Nr. 13. pro 3. Quartal. 54 fr.

Album für Sattler und Wagenbauer. 1848. 4 Hefte. 7 fl. 12 fr.

Seidmacher, A. Beschreibung eines einfachen elektromagnetischen Telegraphen. 28 fr.

K u r s.

St. Gallen, den 23. Juni 1848.

	Drf.	Gld.		Drf.	Gld.
Paris . . .	1. S. 102 1/2	Livorno . . .	1 M.	Wien . . .	3 M.
	2 M. 102 2/8		1 M.		3 M.
	3 M.		3 M.		
Eyon . . .	1. S. 102 1/4	Trief . . .	1 M.	London . . .	12.5
	2 M.		3 M.		12.3
	3 M.		3 M.		12.
Marseille . .	1 M. 102 1/2	Amsterdam	1 M.	Hamburg . .	59 3/4
	2 M.		2 M.		59 1/2
	3 M.		1 M.		156 1/2
Genua . . .	1. S. 101 1/4	Frankfurt . .	1 M.	a. M.	99 3/8
	2 M.		2 M.		99
	3 M.		3 M.		98 3/8
Mailand . . .	1. S. 24 1/8	S. Gall. Banfact.	1 M.		
	2 M. 24 1/16				
	3 M.				
Augsburg . .	1. S. 119 1/4				
	2 M. 118 3/4				
	3 M.				

DISCONTO der Bank. Für Platzwechsel . . . 4 0/0
Für Darleihen auf Hypothek . . . 4 1/2 0/0

Tagebneuigkeiten.

Bern. Eidgenössische Tagabkunft. 106te Sitzung, Dienstag den 20. Juni. Die Sitzung dauerte von 8 bis 2 1/2 Uhr und dennoch wurden nur 2 Artikel des Bundesentwurfs in Betreff der materiellen Fragen erledigt. Die Kommission hatte einen neuen Artikel 31 b beantragt, welcher auf ein Amendement von Zürich eine Ergänzung erhielt, so daß er nun folgendermaßen lautet: „der Bund beauftragt die Straßen erster und zweiter Klasse, so wie die an denselben bestehenden Brücken, an deren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse hat. Die nach Art. 26 a und b an die Kantone zu entrichtenden Summen werden nur

insofern abgereicht, als diese Straßen und Brücken von den betreffenden Kantonen und Korporationen oder Privaten in gehörigem Zustand unterhalten werden.“ In dieser Fassung wurde der Artikel mit 15 1/2 Stimmen angenommen. Eine sehr lebhaft und fast heftig werdende Diskussion erhob sich über den von der Kommission in veränderter Fassung vorgeschlagenen Art. 32 wegen Fortbezug der Konsumgebühren, wobei dieselben mit besonderem Nachdruck von Zürich und Waadt angefochten, hingegen von Bern, Luzern und Solothurn eben so eifrig verteidigt wurden. Mit knapper Mehrheit wurde endlich der Artikel ungefähr in folgender Fassung angenommen, nachdem von 17 gestellten Anträgen nur drei eine Mehrheit erhalten hatten, worunter derjenige, daß von Produkten schweizerischen Ursprungs mildere Gebühren bezogen werden sollen, als von fremden: Art. 32. Die Kantone sind befugt, außer den, nach Art. 30 lit. c vorbehaltenen Berechtigungen, von Weinen und geistigen Getränken überhaupt Konsumgebühren zu erheben, jedoch unter folgenden Beschränkungen: a) beim Bezug derselben soll der Transit in feiner Weise belästigt und der Verkehr überhaupt so wenig als möglich gehemmt und mit keinen andern Gebühren belegt werden. b) Werden die für den Verbrauch eingeführten Gegenstände wieder aus dem Kanton angeführt, so sind die bezahlten Konsumgebühren ohne weitere Belästigung zurückzuführen. c) Konsumgebühren auf schweizerischen Weinen und geistigen Getränken dürfen, da wo solche schon bestehen, nicht erhöht und von andern Kantonen, welche keine solche beziehen, nicht eingeführt werden. d) Die Gesetze und Verordnungen der Kantone über den Bezug der Konsumgebühren sind der Bundesbehörde vor Vollziehung derselben zur Gutheißung vorzulegen, damit die Nichtbeachtung vorkommender Grundsätze verhindert werden kann. — Den Herren Obersten Hauser, Oberstlieutenant Courvoisier und Major Neding wird die verlangte Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe in allen Ehren ertheilt. Morgen ist wieder Sitzung.

Bern, 20. Juni. Die gestrige Sitzung des Regierungsrathes hat dadurch einige Bedeutung erlangt, daß bei einem Vortrage des Erziehungsdirektors, betreffend die Anstellung der Patentirten, aus dem Seminar zu Delémont hervorgegangenen Lehrerinnen, welche nach der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung das Lehrpatent erhielten, M. Stockmar als eifriger Vertheidiger der Urfuliner-Wonnen auftrat, die sich in Brunntrut und einigen andern Orten des kathol. Jura's des weiblichen Unterrichts bemächtigt haben, ohne je der gesetzlichen Vorschrift, sich einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, Genüge geleistet zu haben. Wie allbekannt, ist der Orden der Urfulinerinnen ein den Jesuiten affiliiertes; eine Thatsache, die Hr. Stockmar in Frage stellt. (Berff.)

Bern. Der Verf. Frd. bemerkt, daß zur Zeit, als die Philippsberg'sche Passgeschichte im bernischen Regierungsrathe verhandelt und eine Untersuchung gegen Hr. v. Gfingler beschlossen worden sey, Herr Dachsenheim krank im Bette gelegen habe.

Watthyl, 18. Juni. Heute Mittag halb 11 Uhr hatte ein jähriges Kind im Bund das Unglück, aus Unvorsichtigkeit oberhalb der Stufenfabrik von Hr. Wirth in die Thur zu fallen. Als benanntes Kind ungefähr 60 bis 70 Schritte weit an gefährlichen Stellen durchgekommen und eben im letzten Todeskampfe begriffen war, so eilte Hr. Tschudi, Badwirth zum Hirschen, herbei, und rettete das Kind mit seltener Geistesgegenwart, verbunden mit ausdauernder Körperstärke, vom gewissen Tode. Diese That verdient Anerkennung und Veröffentlichung. (Togg. B.)

Nargau. Aus Mailand vom 18. vernimmt man, daß der auf das Auslieferungsgeschäft der aargauischen Regierung verzehaftete Hauptmann Wiederkehr nach 2 — 3 Tagen wieder auf freien Fuß gestellt wurde. Es wurde ihm jedoch der Rath gegeben, seine Pässe zu nehmen. Nach etwa acht Tagen verließ Hr. Wiederkehr, wie man hört, nach München. Niemand war die Rede davon, ihn der Schweiz anzuliefern. Der „Zürcher Handelsreisende“, welcher Wiederkehr der provisorischen Regierung denunzirte, soll kein Schweizer, sondern ein Württemberger seyn, der im Nargau eingebürgert ist.

Italien. Ein Luzerner vom 1. päpstlichen Regiment berichtet folgendes über den Kampf in Vicenza: Den 10. d. griffen die Oesterreicher über 35000 Mann stark gegen 4 Uhr Morgens zuerst den hart an der Stadt gelegenen Berg Verico an, welcher von einem Regiment Schweizer und einer Abtheilung Bürgergarde besetzt war. Den Schweizern wurden die Tyrolerjäger und Kroaten, unterstützt von zahlreicher Artillerie, entgegengesetzt, welche nach einem dreistündigen Kampfe schon einen Theil des Berges erstürmt hatten. Inzwischen begann die Schlacht rings um Vicenza herum und dauerte bis gegen Einbruch der Nacht, wo endlich die weiße Fahne aufgespiant wurde; das Bombardement dauerte fort bis gegen 9 Uhr Abends. Die bloß verbarricadirete, sonst offene Stadt wäre ein Schutthaufen geworden, wenn sie nicht kapitulirt hätte. Die Kapitulation wurde in der Nacht geschlossen, die ganze, etwa 8000 Mann starke, Besatzung erhielt ehrenvollen Abzug mit Waffen, Munition und Gepäck und muß sich nach Ferrara zurückziehen, wo sie einen dreimonatlichen Wasserstillstand abwarten hat. Unsere Schweizerregimenter mußten überall voran und haben auch hier wieder ihre alte Tapferkeit bewährt und dem Feinde Abnung eingelöst. Wir haben über 100 Tode und 200 Verwundete; was die Bürgergarde verloren, kann ich nicht genau angeben. Der Verlust der Oesterreicher wird auf 2500 Mann an Todten und Verwundeten angegeben. Wir müssen übrigens ihr Benehmen gegen uns sowohl während als nach der Schlacht nur rühmen, und die Gutherzigkeit der eigentlichen Oesterreicher und Tyroler

verdient alle Anerkennung. Feldmarschall b'Aspre kommandirte die Truppen und hätte uns härtere Bedingungen stellen können, indem wir, von allen Seiten eingeschlossen, und die Stadt vom Berge aus beherrscht, uns nur mit harter Mühe vielleicht hätten durchschlagen können. — Von meinen Luzevnerkameraden ist keiner gefallen, obschon die Kugeln nahe genug durchgeflogen sind.

Italien. Mail and. Die hiesigen Blätter bringen den Vertrag zwischen der sardinischen Regierung und der hiesigen provisorischen Regierung betreffend Einverleibung der Lombardie mit Sardinien. In diesem Vertrag werden der Lombardie die Pressefreiheit, das Vereinsrecht und die Nationalgarde ausdrücklich zugesichert. Die jetzt bestehenden Gesetze und Reglements bleiben in Kraft. Der König kann keine politische oder Handelsverträge abschließen, ohne sich mit einer außerordentlichen Konvokation, bestehend aus den gegenwärtigen Mitgliedern der prov. Regierung der Lombardie, verständigt zu haben. Die Nation wird durch ein Parlament repräsentirt. Das Wahlgesetz für die konstituierende Versammlung ist einen Monat nach Annahme des An schlusses zu erlassen. Als Grundlage dieses Gesetzes wird bezeichnet, daß ein Wähler zu seyn das 21. Altersjahr erforderlich sey. Jeder Wahlsus fällt weg. Auf 20 bis 25,000 Seelen ist ein Deputirter zu wählen. Die Wahlen geschehen durch Wahlzettel. Dies sind die Hauptbestimmungen des Vertrages, der jetzt dem sardinischen Parlamente vorliegt.

Wien, 18. Juni. Vom Telegraphen zu Koll in ist folgende Mittheilung an den Minister des Innern gelangt. Der von Prag um 6 Uhr Abends abgegangene Zug brachte nach Kollin die Nachricht, daß die Beschießung der Stadt seit 11 Uhr der vergangenen Nacht eingestellt und die Kapitulation eingeleitet sey. Die Barricaden sollen schon größtentheils weggeräumt, für das Militär zugänglich und die Besetzung derselben zum Theil schon bewerkstelligt seyn. Die Entwaffnung der Studenten und des Volks, mit Ausnahme der Nationalgarde, begann. Der Kommandirende verlangte vierzehn von ihm bezeichnete Personen als Geiseln. Der Brand in der Stadt ist gelöscht.

Prag, 17. Juni. Zwei lang durchwachte Nächte sind glücklich überstanden und wir wollen hoffen, daß unsere schreckliche Lage nun zum Besseren geht. Die am 15. Abends abgeschlossene Kapitulation wurde von den Aufrehrern fortwährend durch Feuern auf das Militär verletzt, da die Emmenten und Bauern, gestützt auf den Beistand des janakischen Pöbels, sich nicht ergeben wollten. Da wurden gestern Abend auf die Mützen, von wo aus am meisten auf das Militär geschossen wurde, Zündrafeten geworfen, so daß diese über Nacht niederbrannten; das wirkte! Seit heute Morgen wurden die Barricaden abgetragen und Mittags 12 Uhr begann der Einzug des Militärs, bis zu welcher Zeit alle Waffen bei Todesstrafe abgeliefert seyn mußten.

Frankfurt. Die Nationalversammlung hat die Diskussion über die provisorische Exekutivgewalt begonnen, es sind 50 Anträge gestellt und 113 Redner wollen sprechen, 72 gegen den Antrag des Ausschusses!!

Der Kongreß deutscher Demokratenvereine zu Frankfurt hat in einer Eingabe die Nationalversammlung aufgefordert, Hacker unversüßlich einzuladen, in ihrer Mitte Platz zu nehmen.

Baden. In Körrach wurden durch List vier gefangene Republikaner, zwei Deutsche und zwei Schweizer, von Unbekannten befreit.

Das N. Z. schreibt: Am 19. wohnte J. H. in zum ersten Male der Nationalversammlung in Frankfurt bei, Peter aber hat sich in Folge der badischen Kammerbeschlüsse nach der Schweiz entfernt.

Ueber München und Umgegend entlud sich am 19. Juni Nachmittags ein in der Richtung von Südwest nach Nordost ziehendes Gewitter mit heftigem Hagelsturm. Viele Feldthiere aller Art wurden erschlagen und in der Stadt mehr denn 100,000 Genserschreiben zertrümmert.

Berlin, 17. Juni. Heute hielt die Nationalversammlung nur eine einflüchtige Sitzung. Die Beendigung derselben wurde durch die Erklärung des Ministers-Präsidenten herbeigeführt, daß die Minister von Galtz, von Arnim und von Schwerin ihre Entlassung eingereicht hätten. An die Stelle des Erstern sey der General v. Schreckenstein als Kriegsminister eingetreten, die beiden Andern seyen noch nicht ersetzt. Kamphausen trug deshalb darauf an, daß die Versammlung, da es wünschenswerth sey, daß die Minister stets vollständig vor derselben erschienen, ihre Sitzung auf Dienstag verlege. (In Ergänzung des Kabinetts bezeichnet man heute Hrn. v. Usedom (zuletzt Gesandter in Rom) als Minister des Auswärtigen, Hrn. v. Auerswald als neuen Kultusminister, und als Minister des Innern die Abgg. Grabow oder Rinder.) Vor dieser Verfindung der Kabinettsmodifikation hörte die Versammlung einen ausführlichen offiziellen Bericht des Kriegsministeriums über die Vorgänge des 14. vor dem Zeughause. Unter den Waffenvorräthen im Zeughause befanden sich Gewehre von geheimer Konstruktion (Zündnadelgewehre), die allein das Geheimniß Preußens sind. Von diesen wurden 1100 entwendet, ein zur Zeit noch unerforschlicher Verluft. Der das Zeughaus kommandirende Hauptmann v. Ragner sey abgezogen, weil ihm vorgespiegelt worden, daß sämtliche Truppen aus Berlin getrieben und der König aus Potsdam verjagt sey. Nur 25 Minuten genügten, um einen Schaden von 50,000 Thlr. anzurichten. Besonders wurde hervorgehoben, daß Waffen mit Silber und Eisen entwendet, die Artillerie-Modelle zertrümmert und die Trophäen und Fahnen aus den Freiheitskriegen zerissen und mit Füßen getreten wur-

den (da erscholl ein hundertfaches „Hui!“ in der Versammlung). Beim Wiederentdecken des Militärs floh Alles davon vor einer Kompagnie. Besonders und doppelt werthvoll sey dieses Staatseigenthum jetzt, wenn wir unsere Blicke nach Ost und West wendeten (Zeichen der Aufmerksamkeit zur Linken). Für den pflichtvergessenen Befehlshaber im Zeughause sey besondere Theilnahme laut geworden, namentlich habe Hr. Schramm im Namen des demokratischen Klubbs übertragen, daß das Vaterland seine That anerkenne, da er Blutvergießen verhindert (Lachen rechts, Murren links). Der Berichterstatter wolle der militärischen Untersuchung nicht vorgreifen aber der Angeklagte habe gegen das erste militärische Geheiß verstoßen und seinen Posten gegen ausdrückliche Ordre verlassen.

Neueres. Prag, 18. Juni. Die verhängnißvolle Katastrophe ist vorüber; die tschechische Partei hat den lange schon vorhergesehenen Kampf wagen müssen, weil die geheimsten Fäden ihres Komplottes der Regierung bekannt waren und diese ihr zuvorkam. Der Kampf war fürchbar, er wäre es noch mehr gewesen, wenn er nur wenige Tage später begonnen hätte. Die Summe der ganzen Bewegung läßt sich in die wenigen Worte zusammenfassen: der Slavensongreß ist mit Kanonen aufgelöst worden und mußte sich überzeugen, daß in der böhmischen Bevölkerung keine Sympathien für ihn zu finden sind. (Allg. Z.)

Erzherzog Johann ist von Innsbruck abgereist und die Minister Doblhoff und Wessenberg folgen ihm.

Nach Italien werden, trotz der eingeleiteten Friedensverhandlungen, die Kruppenentbunden aus Oesterreich fortgesetzt, 3 Bataillone sind wieder auf den Weg dahin.

Auf der Rheide von Triest haben am 18. Juli eine englische Kriegesregatte und eine englische Kriegesbrig Anker geworfen.

In Neapel ward der Belagerungszustand mit seinen außerordentlichen Maßnahmen am 14. Juni aufgehoben. Ueber die Provinzen verbreitet sich nach italienischen Blättern als ziemlich beglaubigtes Gerücht: die königlichen Kruppen unter Nunziante sind in der Nähe Pizzo's von den Aufständischen angegriffen und geschlagen, Nunziante selbst ist gefangen. Die drei Galabrien, das Basilikat, Bari, Otranto, Capitanata, also von den 15 Provinzen des Reichs 7, und zwar die süblichern, meist Sizilien zunächst gelegenen, sind in vollem Aufstande.

Die Nationalversammlung in Frankfurt hat am 20. einstimmig beschlossen: jeden Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland zu betrachten, welcher Beschluß mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde.

Paris. Mehrere Blätter machen darauf aufmerksam, daß seit acht Tagen die Anlegher der Geldwechsler mit russischen Goldstücken, die sonst hier sehr selten vorkommen, völlig überschwemmt sind. Der Telegraph soll Mittwoch Abend die Nachricht von dem Ausbruch eines legitimitischen Aufstandes in Nismes gebracht haben, der zu starkem Blutvergießen führte.

Nach dem von Marast vorgelegten Verfassungsentwurf für die französische Republik käme die ausübende Gewalt in die Hand eines Präsidenten, der auf 4 Jahre gewählt würde und die gesetzgebende Versammlung würde aus 750 Repräsentanten bestehen.

Tagsetzung. Der Art. 33 über das Positive n wurde mit einigen Amendements durch 14 1/2 Stände angenommen.

Zürich. In Winterthur verschied am 20. Juni Abends 10 Uhr nach 18wöchigem Krankenlager Hr. alt Regierungsrath und Oberst Heinrich Weis. Die schon stark gelidete Reihe der Vorkämpfer aus der 30er Periode verliert wiederum eines ihrer würdigsten Glieder und die Landschaft Zürich einen ihrer gewissenhaftesten Vertreter, einen derjenigen, die zu ihrer gänzlichen Befreiung von politischen Vorurtheilen am meisten gewirkt haben. (N. Z. Z.)

In Zürich starb Donnerstag Abends im 76. Lebensjahre Hr. Farrer Breitinger zum St. Peter.

Appenzell A. Rh. Zum Gesandten auf die nächste ordentliche Tagsetzung wählte der Gr. Rath den Herrn Landsectelmeister Roth.

Wir laden diejenigen geehrten Abnehmer des Tagblatts, deren Abonnement mit Schluß dieses Monats zu Ende geht, ein, dasselbe gefälligst beförderlich zu erneuern. Auswärtige belibien ihre Bestellungen bei den zunächst gelegenen Postämtern und Postablagen zu machen.

Noch glauben wir darauf aufmerksam machen zu sollen, daß das Tagblatt eine so allgemeine Verbreitung in dem ganzen Umfang der Kantone St. Gallen, Appenzell und in einem großen Theil des Kantons Thurgau gewonnen hat, daß sich dasselbe zu Inseraten von Behörden und Privaten (für die bei 1 — 2 maliger Einrückung per Zeile nur 2 fr. berechnet werden), wohl vorzugsweise eignet.

Die Verleger.

Im Verlage des Bibliographischen Institutes in Sildburghausen erscheint:

Galerie der Zeitgenossen.

Neue Folge.

Die Männer der Deutschen Revolution.

In lebensstreuen Bildnissen

und in Stahl gestochen von den besten Künstlern Deutschlands.

Preis für jede Lieferung von 2 Blatt mit Umschlag nur 20 fr.

Diese Portraitsammlung soll alle hervorragenden und großen Charaktere der Revolutionsepoche einschließen, mögen sie sich nun im hohen Rathe der Nation, dem Parlamente zu Frankfurt, geltend machen, oder im Feldlager, oder mit dem Schwerte des schriftlichen Worts der deutschen Volksfreiheit Siege errichten.

Es wird alle 14 Tage eine Lieferung von 2 Portraits erscheinen. Es werden diese gewiß bald die Stubenwände jedes deutschen Staatsbürgers schmücken. Das Format (Groß Quart) macht die Verahmung wohlfeil.

Bestellungen besorgt Scheitlin's Buchhandlung in St. Gallen.

Von der bei Engelhorn u. Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Musterzeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 fr.

ist die erste Nummer des dritten Quartals für 1848 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die zwei verfloffenen Quartale und die Jahrgänge 1844—1847, von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. Unsere Zeitschrift ist allenthalben so bekannt und beliebt, daß es unnötig ist, dieselbe besonders zu empfehlen, nur das möchten wir bemerken, daß unter den jetzigen Zeitverhältnissen unser Bestreben dahin gerichtet seyn wird, bei der Wahl der Muster und Arbeiten immer mehr auf praktische Gegenstände Rücksicht zu nehmen.

Zu Bestellungen empfehlen sich:

Scheitlin's Buchhandlung und Huber u. Comp. in St. Gallen.

A u r g ä s t e.

Wäfers.

- Frau Schweizer von Schaffhausen.
- Ganauer von Baden.
- Pfarrer Rechsteiner von Säckberg.
- Fräul. Gehrig von Lichtensteig.
- Hr. Sandoz von Lachardesonds.
- Kaplan Kopp von Mürten.
- Frau Schultheß-Sulzer von Winterthur.
- Hr. Schneeli von Mühlehorn.
- Heng von Arnan.
- Steiger von Flawyl.

- Hr. Ganginer von Lachen, mit Bedienung.
- Frau Zellweger von Lenzen
- Dr. Baumgartner, mit Gesellschafterin, von Altsädten.
- Vogler von St. Gallen.
- Hr. Freuler von Elm.
- Präf. von Tobel von Mütti.
- Pfister von ditto.
- Blumer von Schwanden.
- Fräul. von Meiß von Zürich.
- N. von Meiß von ditto.
- Hr. Gibler von Lindau.

- Frau Himmel von Andelfingen.
- Fräul. Wenni, mit Fräul. Schwester, von ditto.
- Hr. Steiger von Wildhaus.
- Kosler aus Engadin.
- Fräul. Kosler, von ditto.
- Frau Meyer, mit Bedienung, von Zürich.
- Hr. Direktor Tobler-Stadler von ditto.
- Bürkli v. Drelli, mit Gemahlin u. Bedienung, von Zürich.
- Armenanstalt: 20 Personen.

Fremdenliste.

- H e c t.**
- Hr. Häfelin, Zahnarzt von St. Gallen.
 - Devet, ditto von Paris.
 - Cousin, Part. von Grenoble.
 - Rahter, Negot. von Elberfeld.

- R ö s l i.**
- Hr. Bogner, Negot. von Turin.
 - Imabent mit Frau. Tochter, Part. von Neuquatel.
 - Burhardt, ditto von Pftyn.
 - Zürcher, Negot. von Hemberg.

- S i r s c h e n.**
- Hr. Urech, Negot. von Zürich.
 - Huber, ditto von ditto.
 - Leofsdorf, ditto von Constanz.
 - Stadtmayer, Part. von München.

- Hr. Landmann, Negot. von Frankfurt.
- Surber, ditto von Herzheim.
- Nageli, ditto von Burgdorf.
- Kuenzler, Part. von Constanz.
- Labhardt, ditto von Steckborn.
- Fenter, ditto von Winterthur.
- Schnaidinger, ditto von Bregenz.
- Senger, ditto von ditto.
- Döfin mit Bedien., ditto von ditto.
- Chodowicz, ditto aus Polen.

- L ö w e n.**
- Hr. Jordan, Negot. von Elberfeld.
 - Hausmann, ditto von Burgdorf.
 - Jazyna, ditto von St. Louis.
 - Jenner, Cap-Major v. Winterthur.
 - Steger, Kassationsrichter v. Lichtensteig.

- Hr. Alys, Grabhauptm. von Chur.
- Rumpus, Negot. von Wädenschwil.
- Hofsch, ditto von Basel.
- Boudier, ditto von Neuquatel.
- Escher mit Familie u. Bed., 7 Pers., ditto von Irtsch.
- Meier, ditto von Memmingen.
- Mad. Sprecher von Chur.
- Sulzer von ditto.

L i n d e n.

- Hr. Gem. Amm. Naf, Negot. v. Krinau.
- Rnaus, ditto von Hemberg.
- Keller, Stud. von Kreuzlingen.
- Kretsch, ditto aus Unterwalden.

S c h i f f.

- Hr. Rug, Negot. von Ebnat.
- Münch, Sänger von Neu-Jfenburg.

Witterungs-Beobachtungen in St. Gallen.

	Barometer.	Thermometer. R.	Hygrometer.	Winde.	Witterung.
23 Juni. Morgens 9 Uhr	25 Zoll 11,8 z.	13,0 Grad über 0	68 Grad.	St.	Heiter.
Mittags 12 Uhr	25 „ 11,4 „	18,0 „ über 0	62 „	ditto	Theils bedekt.
Nachmittags 3 Uhr	25 „ 11,0 „	19,0 „ über 0	60 „	ditto	ditto.
Abends 9 Uhr	25 „ 10,7 „	14,0 „ über 0	70 „	ditto.	ditto.